

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band: 17 (1944)
Heft: 10

Artikel: Luftraumverletzungen des schweizerischen Gebietes im letzten Weltkrieg
Autor: Schönmann, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-563863>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luftraumverletzungen des schweizerischen Gebietes im letzten Weltkrieg

Es gehört wohl zur grössten Tragik unserer Geschichte, dass der gleiche Menschengestalt, der das Flugzeug ersann, um es für hohe und edle Zwecke in den Dienst der Allgemeinheit zu stellen, es in das grauenhafteste Mordinstrument umzuwandeln wusste. Der Kampf in den Lüften gab bereits dem Weltkrieg von 1914/18 ein ganz neues Gepräge und trug besonders zu dessen Furchtbarkeit bei.

Im Wunsche, den Gegner zu überflügeln, wurden die Leistungen der Luftfahrzeuge von Tag zu Tag gesteigert. Der Wille, den Feind zu vernichten, spannte alle Kräfte in den Dienst der Flugzeugkonstruktion.

Der Luftkrieg von damals bewegte sich hauptsächlich über den Schlachtfeldern, stiess jedoch auch weit in die sonst von Kämpfen verschonte Heimat der Kriegführenden vor, um dort Schrecken und Verwüstung anzurichten, so nach England, Frankreich und Südwestdeutschland. Die Hauptstädte wie London, Paris, Bukarest wurden von den starren Zeppelinluftschiffen der Deutschen heimgesucht, während die beweglichen Flugzeuge der Franzosen, Engländer und Amerikaner besonders zur Erkundung feindlicher Stellungen gute Dienste leisteten.

Angesichts dieser Lage stellte sich der Bundesrat von Anfang an auf den Standpunkt, dass wir unsere Souveränitätsrechte auch auf den Luftraum über unserem Boden auszuüben berechtigt und gewillt seien und dass daher das Ueberfliegen des schweizerischen Territoriums als eine Neutralitätsverletzung behandelt werden müsse.

In diesem Sinne hatte der Bundesrat durch die schweizerischen Gesandten die Regierungen der sechs Grossmächte schon anfangs 1914 verständigt und die eidgenössische Armee angewiesen, dass das Eindringen von Luftfahrzeugen jeder Art vom Auslande her in unsern Luftraum vorkommendenfalls mit allen Mitteln zu verhindern sei.

Trotz dieser Massnahmen sind eine Reihe von Verletzungen unseres Gebietes, insbesondere des Luftraumes und Beschädigungen schweizerischen Eigentums durch Bombenabwürfe aus der Luft vorgekommen, wohl zu meist nicht in böswilliger Absicht, sondern aus mangelnder Kenntnis der Grenzen, oder weil die betreffenden Flieger, besonders bei unsichtigem Wetter, die Orientierung im Luftraum vollständig verloren hatten.

Welchen Umfang die Neutralitäts- resp. Luftraumverletzungen trotz des damals erst in Entwicklung begriffenen Flugwesens schon im letzten Weltkrieg angenommen haben, mögen folgende Zahlen, die dem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18 von General U. Wille entnommen sind, und manchen Leser vielleicht in Staunen setzen werden, aufzeigen:

Fälle von Grenzverletzungen in den Jahren:

1914	13
1915	71
1916	96
1917	313
1918	511
Total	1004

Davon entfallen zu Lasten von:

Amerika	7
England	2
Frankreich	357
Italien	128
Entente (Staat unbekannt)	4
Entente	498
Deutschland	238
Oesterreich	22
Zentralmächte	260
Unbekannt	246

Davon waren nicht weniger als 808 *Flieger-Grenzverletzungen*.

Die leichten Fälle wurden in der Regel durch die beiderseitigen Grenzorgane erledigt, bedeutendere durch Beschwerde bei den in Bern akkreditierten fremden Militärattachés, ganz schwere auf diplomatischem Wege.

In welchem Ausmass Luftraumverletzungen und Ueberfliegungen im heutigen Völkerringen angewachsen sind, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden. Neben den amtlichen Presse- und Radiomeldungen künden es in letzter Zeit in vermehrtem Masse die Sirenen selbst an.

Als neutrales Land ist es unsere Pflicht, den Luftraum zu sperren, Einflüge zu verbieten und uns ihnen mit allen Mitteln zu widersetzen, um die Unverletzlichkeit unseres Luftraumes, als Teil unseres Staatsgebietes, sicherzustellen. Der Grundsatz, dass sich die Hoheit des Staates auch auf den Luftraum über seinem Gebiete ausdehnt, ist für unsere Neutralität lebenswichtig. Logisch lässt er sich damit begründen, dass die Luft ein integrierendes, mit dem Erdboden untrennbar verbundenes Lebelement bildet. Würde sie gemäss der Luftfreiheitstheorie als selbständiges Element behandelt, mit freiem Durchflugsrecht für die Kriegführenden, so würde zwangsläufig aus dem neutralen Luftraum Kriegsgebiet. Luftgefechte wären unvermeidlich, ungewollte Beschädigungen, Bombardierungen, Landungen bald an der Tagesordnung. Endlich gäben eventuelle wichtige Transitwege des feindlichen Güterverkehrs lockende Angriffsziele. Kurz, das Gebiet des Neutralen wäre den Kriegführenden weit geöffnet und die Gefahr enorm, dass diese früher oder später auch den Landkrieg dorthin tragen würden.

Indessen müssen wir uns stets bewusst sein, dass mit der Steigerung der gegenwärtigen Luftoffensiven und mit der Möglichkeit eines allfälligen Näherrückens der Flugplätze und Kampfplätze an die Schweiz sich auch die Gefahr steigert, dass schweizerischer Luftraum Kriegsgebiet werden und unser neutrales Land in engsten Kontakt mit den Kriegsgeschehen gebracht werden könnte.

Oblt. O. Schönmann

Man muss die Bücher eigen haben,
die man recht lesen will;
namentlich die ganz guten Bücher

Carl Hilty